

Weitere Empfehlungen für Sie

Empfohlen von Taboola

So sahen historische Persönlichkeiten wirklich aus

Trendscatchers

Anzeige

Aldi, Lidl, Rewe und Co. bekommen Konkurrenz: Neuer Supermarkt kommt nach Deutschland

Jetzt attraktive Leasingkonditionen sichern.

Audi Gebrauchtwagen :plus

Anzeige

Schüsse in Nürnberg: Haftbefehl wegen Doppelmord - Polizei äußert sich zur Tat

Zu wenig Wasser für Strom

Grifter Mühle: Erlass hat negative Auswirkungen auf Sommerzeugung zur Folge

21.11.2020 - 15:00



Dr. Carsten Steinhagen, Betreiber der Grifter Mühle, kann den sogenannten Rechen, der verhindert, dass Fische in die Wasserkraftanlage verirren, mittels Knopfdruck reinigen. © Christina Zapf

In der Grifter Mühle wird Strom mit Wasserkraft hergestellt. Der hessische Mindestwassererlass schützt Fische, verringert aber die Wassermenge für die Stromproduktion.

Dr. Carsten Steinhagen betreibt die Grifter Mühle in Edermünde, um mit deren Wasserkraftwerk an der Eder Strom zu erzeugen. Vor fünf Jahren hat der 36-Jährige, der von Beruf Landwirt ist, den Betrieb von seinem Vater übernommen.

- Anzeige -

WERBUNG



Grifte - Doch die Zukunft sieht nicht allzu rosig aus, denn in Hessen droht ein Mühlensterben, sagt Dr. Helge Beyer, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke (AHW). Verantwortlich für die Notlage vieler Wasserkraftwerk-Betreiber ist laut Beyer der hessische Mindestwassererlass aus dem Jahr 2016, der zunehmend durchgesetzt wird – im Schwalm-Eder-Kreis vom Regierungspräsidium in Kassel.

Der Schwalm-Eder-Newsletter

Jeden Samstag die aktuellen Meldungen aus dem Schwalm-Eder-Kreis im Postfach

Zum Newsletter anmelden →

Mit Klick auf den Button "Zum Newsletter anmelden" stimme ich den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

Grifter Mühle: Mehr Wasser soll künftig ungenutzt vorbeifließen

Nach aktuellen Vorgaben soll mehr Wasser als bisher ungenutzt an den Wasserkraftanlagen vorbeifließen, um anliegende Fließgewässerstrecken ökologisch aufzuwerten. Doch dieser Mindestwassererlass sei überzogen, seine Folgen existenzbedrohend, sagt Steinhagen. Dabei könnte die stetige, Co2-freie Stromerzeugung mittels Wasserkraft einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Wasserkraft- und Mühlenverbände in ganz Hessen rufen derzeit mit der Aktion „Wasserkraft muss bleiben – stoppt die einseitige Umweltpolitik“ zum Erhalt der Wasserkraft auf, sie hoffen auf einen Dialog mit der Landesregierung. Der Mindestwassererlass aus dem Jahr 2016 wird, so Beyer, der Anteil des nicht nutzbaren Wassers um die bis zu vierfache Menge erhöht. Damit könnten rund 70 Prozent der 621 hessischen Wasserkraftanlagen nicht mehr kostendeckend betrieben werden – vielen drohe das Aus.





Wollen die Stromerzeugung mit Wasserkraft erhalten: von links: Dr. Carsten Steinhagen, Betreiber der Wasserkraftanlage Grifter Mühle, und Dr. Helge Beyer, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke. © Christina Zapf

Grifter Mühle: Stromerzeugung wird sinken

Noch produziert die Grifter Mühle Strom für den Verbrauch von rund 450 durchschnittlichen Drei-Personen-Haushalten, sagt Steinhagen. „Mit der Umsetzung der neuen Mindestwasservorgaben würde das Mindestwasser an meinem Kraftwerk von zwei auf vier Kubikmeter verdoppelt“, sagt Steinhagen. Damit fehle künftig die doppelte Wassermenge bei der Stromgewinnung“, sagt Steinhagen.

Die Energieerzeugung der Grifter Mühle werde um 20 Prozent sinken. Das bedeute finanzielle Einbußen. Hinzu komme, dass der Wasserstand, gerade im Sommer, aufgrund anhaltender Trockenheit sinke. „Im schlimmsten Fall müssen wir dann die Anlage abstellen“, sagt Steinhagen. Die Folge des Stillstands: weitere finanzielle Einbußen und negative Auswirkungen auf den Zustand der Anlage.

Der Grifter Mühlenstandort ist schon lange im Besitz der Familie, erstmals urkundlich erwähnt im Jahr 1432. Stromerzeugung aus Wasserkraft betreibt die Familie in der vierten Generation.

Grifter Mühle: Betrieb ist auf neuestem Stand

Bei der Durchsetzung des Mindestwassererlasses wird, so kritisiert Steinhagen, nicht die vorhandene Ökologie rund um die Wasserkraftanlagen beachtet. An der Grifter Mühle führe der Altarm der Eder ausreichend Wasser. Neben vielen Fischen gebe es auch Cormorane, Fische und Eisvögel. Auch ein Biber sei heimisch.

Die Griffter Mühle sei ausgestattet mit einer Fischtreppe, einem Aalabstieg und einem Feinrechen (verhindert, dass sich Fische in die Anlage verirren) – und damit technisch auf dem neuesten Stand. Steinhagen noch Beyer sind nicht grundsätzlich gegen Mindestwasservorgaben, sondern möchten eine an die individuellen, standörtlichen Verhältnisse angepasste Regelung.

Mindestwassererlass

Das Hessische Umweltministerium hat 2016 den Mindestwassererlass verschärft, um Fische zu schützen sowie Bäche und Flüsse ökologisch aufzuwerten. Fischtreppe und Umgehungsgewässer brauchen genügend Wasser, um das Überleben der Fische zu ermöglichen. Der Erlass fordert, dass an Mühlenstandorten ein Mindestwasser von einem MNQ im Ursprungsbach verbleibt. MNQ bezeichnet die Menge des Mittleren Niedrigwasser und ist ein statistischer Wert, der sich aus dem Einzugsgebiet der Bäche und der mittleren Niederschlagsmenge berechnet. Dabei ist dieser Wert um das mehr als dreifache höher, als es frühere Vorgaben waren.

Die Griffter Mühle werde in ihrer Existenz bedroht, wenn sie den Hessischen Mindestwassererlasses umsetzen muss. Das sagen Mühlenbetreiber Dr. Carsten Steinhagen und Dr. Helge Beyer von der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke. Denn wenn aus ökologischen Gründen bald mehr Wasser an den Turbinen des Kraftwerks vorbeigeleitet werden muss, werde rund 20 Prozent weniger Strom erzeugt.

Zu diesen Vorwürfen äußern sich das Hessische Umweltministerium und das Regierungspräsidium Kassel. Letzteres ist für die Durchsetzung des Mindestwassererlasses verantwortlich.

Griffter Mühle: Umweltministerium über den Mindestwassererlass



„Wir verfolgen das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die die hessischen Bäche und Flüsse in einen guten Zustand versetzen soll“, sagt Julia Stoye vom Hessischen Umweltministerium. Auch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes schreibe die Sicherstellung einer Mindestwasserführung im Hauptgewässer vor. „Das ist wichtig für den Arten- und den Klimaschutz“, so Stoye. Voraussetzung für einen guten ökologischen Zustand ist auch die Durchgängigkeit für die im Wasser lebende Tiere und das wiederum setze voraus, dass ausreichend Wasser fließt.

Deshalb sei die Mindestwasser-Regelung für Wasserkraftanlagen wichtig: Sie zielt darauf ab, die Wassermenge im natürlichen Gewässer zu erhalten, die für die ökologischen Funktionen notwendig ist. Um diesem gesetzlichen Auftrag und den damit verbundenen höheren Standards für Gewässerbenutzungen nachzukommen, wurde in Hessen die veraltete Mindestwasserregelung überarbeitet und 2016 an die neuen Standards angepasst.

„Nach Gesprächen mit Vertretern der hessischen Wasserkraftverbände wurde in Hessen eine Härtefallregelung eingeführt“, so Stoye. Es sei möglich, eine abweichende Festsetzung zu treffen, um eine existenzielle wirtschaftliche Gefährdung des Wasserkraftanlagen-Betreibers zu vermeiden.

Das Ministerium stehe in Kontakt mit den Wasserkraftverbänden. Es gehe darum, erneuerbare Energien fördern, und zugleich alles für den Erhalt der Artenvielfalt zu tun. Strom aus Wasserkraft sei dann nachhaltig, wenn seine Erzeugung sich nicht negativ auf die Gewässerökologie auswirke.

Grifter Mühle: Regierungspräsidium Kassel über den Mindestwassererlass



Laut Katrin Walmanns vom Regierungspräsidium (RP) Kassel wurde der Erlass von 2016 bereits durch den von 2018 abgelöst. Der aktuelle Erlass berücksichtige dabei die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber stärker als der Vorgänger, und sieht ebenfalls Ausnahmeregelungen vor.

Diese seien beispielsweise möglich, wenn die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässerabschnittes nicht beeinträchtigt werde und die Durchgängigkeit für Fische gewährleistet sei. Gerade Letzteres sei aber in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht gegeben. Des Weiteren bestehe eine Härtefallregelung, wenn eine existenzielle wirtschaftliche Gefährdung des Wasserkraftanlagen-Betreibers zu befürchten ist.

Von Christina Zapf



Autor



Christina Zapf

Jahrgang 1991. Studium der "Europäischen Kultur und Ideengeschichte" in Karlsruhe. Seit Mai 2018 Volontärin bei der HNA.

ciz@hna.de

- Anzeige -

